Zeitschrift: Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in

der Schweiz

Herausgeber: Katholischer Verein für inländische Mission in der Schweiz

Band: 22 (1884-1885)

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



über ben

katholischen Verein

für

inländische Mission

in der

Schweiz.

1884-85.

1

Solothurn 1885.

Drud von B. Schwendimann & Comp.

Sagungen des Bereins.

(Revidirt nach Eintragung bes Bereins in's Sanbelsregister.)

- § 1. Der Verein hat zur Aufgabe, den Katholiken, welche in den protestantischen Kantonen zerstreut wohnen und der religiösen Pflege entbehren, zur Seelsorge behülflich zu sein.
- § 2 Jedes Vereinsmitglied bezahlt jährlich einen Beitrag von 20 Centimes. Größere Gaben werden mit herzlichem Dank angenommen.
- § 3. Das Miffionswerk steht unter der Direktion der Hochwst. Bischöfe der Schweiz; der Bezug und die Berwaltung der Gelder und die Geschäftsleitung wird durch das Central-Comite des Schweizer-Piusvereins besorgt.
- § 4. Ueber die Einnahmen und Ansgaben, sowie über die Erfolge der inländischen Mission hat das Central-Comite jährlich Rechnung und Bericht zu erstatten.
- § 5. Die Jahresbeiträge werden entweder durch die Hochw. HH. Pfarrer bei einem jährlich zu veranstaltenden Vereinsgottesdienst oder durch das Werben von eigentslichen Mitgliedern gesammelt. Die Gelder werden an den Kassier des CentralsComites gesendet. Auf je 20 Mitglieder oder den Betrag von 2 Fr. wird ein Exemplar des Jahresberichts verabreicht.
- § 6. Der Verein stellt sich unter den Schutz des hl. Karl Borromäus und des hl. Franz v. Sales. — Die so unterstützten Katholiken haben die Pflicht, in ihrem Gebete der Mitglieder eingedenk zu sein.
- § 7. Im Falle der Auflösung des Vereins haben die Hochwst. Hh. römischstatholischen Bischöfe der Schweiz über die Verwendung des Vermögens zu entscheiden; dieselben werden hierin nach ihrem besten Ermessen die Aufgabe der inländischen Mission im Allgemeinen und die allfällig für einzelne Vermögenstheile aufgestellten speziellen Stiftungs-Vedingungen wahren.
- § 8. Der Berein wird nach Außen rechtsverbindlich vertreten durch die Kollestiv-Unterschrift des Central-Präsidenten (im Berhinderungsfalle eines stellvertretenden Mitglieds des engern Centralsomites) und des Kassiers (oder des Sekretärs oder eines stellvertretenden Mitglieds des engern Centralsomites). Für die Berbindlichkeit des Bereins haftet nur das Bereinsvermögen. Publikationsorgan des Bereins sind die "Pius Annalen".